

Unter Bezugnahme auf die vergangene_Ausschusssitzung am 04.03.2021, in der das KIM bereits umfangreich dargestellt worden sei, teilte Abg. Schmitz mit, dass er die bisherigen Entwicklungen befürworte und auch die angedachten weiteren Schritte für sinnvoll erachte. Vor dem Hintergrund, dass nun weitere Haushaltsmitteln überplanmäßig für die Stellen im KIM bereitgestellt werden sollen, kritisierte er, dass dies nicht bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 eingebracht worden sei, da die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits damit hätte rechnen können. Insofern richtete er die Bitte an die Verwaltung, diesbezüglich nachhaltiger und transparenter zu agieren und derartige Themen frühzeitig im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen.

Darüber hinaus regte er an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass dem Ausschuss die in den Unterlagen erwähnte Evaluation zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 bis zum 30.06.2022 vorgelegt werde und dieser in der Herbstsitzung bereits die Eckparameter dargestellt bekomme. Dabei erwarte er kein umfangreiches Schriftwerk, sondern praxisnahe, nachvollziehbare Aussagen darüber, was effektiv durch die Bemühungen in der Sache erreicht worden sei.

Dezernent Schmitz entschuldigte sich zunächst dafür, dass die Angelegenheit nicht bereits Bestandteil der Haushaltsberatungen 2021/2022 gewesen sei. Zu den Hintergründen des Beschlussvorschlages führte er aus, dass sämtliche Bemühungen seinerseits, wie auch anderer Beteiligter, gescheitert seien, das Land davon zu überzeugen, den erforderlichen Stellenbedarf der einzelnen Module des KIM zu verringern und dafür eine 100 %-Finanzierung sicherzustellen. Stattdessen habe man den Projekt- und Finanzierungszeitraum im bekannten Stellenumfang auf 1 ½ Jahre bis Ende 2022 festgelegt. Frau Staatssekretärin Güler und Herr Minister Dr. Stamp hatten seinerzeit dargelegt, dass die Leistungen des KIM regelhafte Leistungen des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes werden sollen, sodass es bei den Maßgaben geblieben sei. Vor diesem Hintergrund werde nun eine vorübergehende Zwischenfinanzierung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 benötigt. In diesem Zusammenhang wies Dezernent Schmitz allerdings darauf hin, dass die in der Vorlage genannten Eigenanteile inzwischen geringer ausfallen, da eine teilweise Refinanzierung über die nicht vollständig verausgabte Integrationspauschale beabsichtigt sei. Ein entsprechender Antrag auf Übertragung des Restbetrages (rd. 450-500 T€) auf das Jahr 2022 sei bereits beim Land gestellt worden; eine Rückmeldung stehe noch aus. Ferner minimiere sich der Eigenanteil im Modul 1 durch eine Reduzierung der Stellen von 3,5 VZÄ auf 2,5 VZÄ. Insoweit belaufen sich die jeweiligen Eigenanteile nunmehr im Modul 1 auf 123.634,00 €, im Modul 2 auf 234.670,00 € und im Modul 3 auf 82.533,00 €. Dies habe –vorbehaltlich der Gegenfinanzierung über die Integrationspauschale - eine Reduzierung der

Eigenanteile von insg. 606.000,00 € auf 440.000,00 € zur Folge, sodass letztlich überplanmäßig Mittel in Höhe von 440.837,00 € im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Im Folgenden meldete sich Abg. Haacke zu Wort und nahm Bezug auf die Entwicklungen im Bereich des Casemanagement. Ihn erfreue hier insbesondere, dass die Qualität dadurch gesteigert werden könne, dass die Casemanagerinnen und Casemanager ihre Aufgaben vor Ort wahrnehmen sollen. Er sei ferner darauf gespannt, welche Erkenntnisse durch die geplante Evaluation gewonnen werden können.

Auf die Frage des Abg. Zorlu hin, weshalb die Kommunen Siegburg und Eitorf nicht in der auf der Seite 105 der Einladung enthaltenen Tabelle aufgeführt worden seien, obwohl dort viele Migrantinnen und Migranten leben, entgegnete Frau Dinstühler, dass zu Beginn des Jahres mittels standardisierter Fragebögen die Bedarfe der jeweiligen Kommunen abgefragt worden seien. Die Kommunen Ruppichteroth, Eitorf und Siegburg hätten zwar großes Interesse am KIM selbst bekundet, allerdings nicht an Casemanagern. Dementsprechend seien die verbleibenden Stellen auf die anderen Kommunen umverteilt worden.

Ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen teilte Dezernent Schmitz mit, dass das Land für den Bereich des Casemanagements zunächst 11 Stellen vorgesehen habe und für die nächsten Jahre eine Aufstockung geplant sei. Dies sei allerdings nur realisierbar, wenn die Finanzierung erhöht werde. Realistisch betrachtet könne hiermit daher nicht vor 2023 gerechnet werden.

Abschließend resümierte die Vorsitzende, wie der Beschlussvorschlag nun nach Korrektur der einzelnen Eigenanteile und der Erweiterung um den Punkt 4, den der Abg. Schmitz vorgeschlagen hatte, lauten werde.

Im Anschluss daran, ließ sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: